

Die Volkskammer unterstreicht die große nationale Bedeutung der Bewegung der Werktätigen im Produktionsaufgebot für den Abschluß eines Friedensvertrages, für die Lösung der ökonomischen Aufgaben im Jahre 1962 und verpflichtet die Leiter der Betriebe und Einrichtungen, alle Voraussetzungen zu schaffen, damit die Vorschläge und die Initiative der Werktätigen im Produktionsaufgebot schnell produktionswirksam werden.

XII

Der Ministerrat wird beauftragt, die für die Lösung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1962 notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die örtlichen Volksvertretungen werden beauftragt, für ihren Bereich die Hauptaufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1962 und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.

Der vorstehende, von der Volkskammer am achtundzwanzigsten März neunzehnhundertzweiundsechzig gefaßte Beschluß wird hiermit verkündet.

Berlin, den neunundzwanzigsten März neunzehnhundertzweiundsechzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
W. Ulbricht**

**Gesetz
über den Staatshaushaltsplan 1962.**

Vom 28. März 1962

Die Durchführung der im Volkswirtschafts- und im Staatshaushaltsplan 1962 vorgesehenen Aufgaben wird zu einer weiteren Stärkung der ökonomischen Grundlagen der Deutschen Demokratischen Republik führen, damit sie ihre geschichtliche Aufgabe im Kampf um die Sicherung des Friedens, für den Sieg des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und für die Zukunft Deutschlands erfüllen kann. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die rasche Entwicklung der Volkswirtschaft in den nächsten Jahren geschaffen. In allen Betrieben und Wirtschaftszweigen ist unter den Bedingungen der Herstellung der engen Wirtschaftsgemeinschaft mit der Sowjetunion, der Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den anderen sozialistischen Ländern und der Sicherung unserer Wirtschaft gegen Störmaßnahmen der Bonner Imperialisten die geplante Steigerung der Produktion und die Erhöhung der Rentabilität, insbesondere durch

eine maximale Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten, verbunden mit der schnellen Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der großen Initiative der Werktätigen im Produktionsaufgebot,

eine straffe, konkrete und disziplinierte Leitung der Wirtschaft und die organisierte Verallgemeinerung der neuesten und besten Erfahrungen zu erreichen.

Die Mittel für die Investitionen sind nach volkswirtschaftlichen Schwerpunkten so einzusetzen, daß ein höchstmöglicher volkswirtschaftlicher Nutzeffekt erreicht und keine Zersplitterung der Mittel zugelassen wird und nur solche Vorhaben finanziert werden, die schnell produktionswirksam werden.

Auf dem Gebiet der Volksbildung, der Wissenschaft und Kultur sowie des Sozial- und Gesundheitswesens ist eine maximale Ausnutzung der den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Kapazitäten und sparsamste Verwendung der Mittel durchzusetzen.

Die Staats- und Wirtschaftsorgane sind verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben bei einer konsequenten Einhaltung der materiellen und finanziellen Pläne und unter Durchsetzung einer straffen Ordnung auf allen Gebieten der Finanzwirtschaft zu lösen.

Die Finanzorgane müssen die Finanzkontrolle straffer und konsequenter durchführen. Sie müssen unversöhnlich alle Planverstöße, jegliche Verschwendung von Mitteln und allen unrationellen Aufwand verhindern. Dabei haben die Finanzorgane die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu fördern und die guten Erfahrungen im Kampf um die Durchsetzung des Sparsamkeitsregimes und die Erhöhung der Rentabilität allseitig zu verallgemeinern.